

ESF

Der Europäische Sozialfonds Plus
im Land Bremen



Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfängenden

Schwerpunkt: Umstellung der Förderung

„Europa nach Tisch“ am 28.04.2022



„Europa nach Tisch“ 28.04.2022

TOP 1:

Klärung von Verfahrensfragen
der Zuwendungsempfängenden

Schwerpunkt: Umstellung der Förderung



TOP 1: Zur Erinnerung

Zukunft der Modellprojekte

Information durch Ihre Ansprechpartner*innen in der ZGS:

Variante 1: Ihr Projekt wird nicht verlängert.

Variante 2: Ihr Projekt wird um ein Jahr verlängert,
um einen Übergang in die Regelförderung zu prüfen.

Variante 3: Ihr Projekt wird in den ESF Plus überführt.



TOP 1: Zur Erinnerung

Geplante Änderungen im Rahmen von sog. „Vereinfachten Kostenoptionen“ (VKO)

- Realkostenbasierte Abrechnung von Personalkosten plus Sachkostenpauschale als Grundsatz
- Abschaffung von Standardeinheitskosten geplant
- Zwingend anzuwenden für neue Projekte
- Änderungen für bereits laufende Projekte werden geprüft



TOP 1:

Geplante Änderungen im Rahmen von sog. „Vereinfachten Kostenoptionen“ (VKO)

Vergleich für die öffentlich geförderte Beschäftigung: Was wird finanziert?

SEK

- Anleitungspersonal
- Flankierungspersonal
- Teilnahmemanagement
- Indirekte Kosten i.H.v. 15% der PK
- Sachkosten (z.B. Miete)

Personalkosten (real) plus Sachkosten (pauschal)

- Welches Personal benötigen Sie für die Durchführung des Projektes?
- Indirekte Kosten i.H.v. 15% der PK
- Sachkosten (z.B. Miete)



TOP 1: Änderungen im Antragsverfahren

1. Änderungen im Antragsverfahren:

a) Personalkosten

- Angabe der Höhe der Lohnkosten notwendig
 - Prognostizierte Steigerung der Lohnkosten möglich
- Keine vorgeschriebene Qualifikation des Personals
- Begründung des geplanten Personals notwendig (Qualifikation und Anzahl)
 - Plausibilitätsprüfung
- Unverzögliche Mitteilung über Personalwechsel notwendig!



TOP 1: Änderungen im Antragsverfahren

b) Sachkosten

- Keine Prüfung von projektbezogenen oder indirekten Sachkosten
→ Jährliche Überprüfung der Höhe der Sachkostenpauschale



TOP 1: Änderungen in der Abrechnung

2. Änderungen in der Abrechnung:

- Nachweis der Lohnkosten notwendig (i.d.R. Lohnkonto!)
- (kein Nachweis der Arbeitszeiten erforderlich)
- (keine Änderung bei den Auszahlanträgen: mindestens 1 x jährlich PAZA zum Jahresende, unterjährig AZA maximal 2-monatlich)

Unverändert: Eingabe der materiellen Daten in VERAonline notwendig!



„Europa nach Tisch“ 28.04.2022

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 28.04.2022

Ihre weiteren Fragen



„Europa nach Tisch“ 28.04.2022

TOP 2:

Verschiedenes

- Neue Website – neuer **Newsletter**:
Bitte melden Sie sich neu an auf

<https://www.esfplus.bremen.de/newsletter/newsletter-abonnieren-1607?input%5Bemail%5D=>



„Europa nach Tisch“ 28.04.2022

TOP 2:

Verschiedenes

- **Vorhabenprüfungen der Prüfbehörde**
Stichprobe zum 8. Zahlungsantrag an die KOM:
54 Auszahlanträge aus 44 Projekten wurden für die
Prüfung ausgewählt. Die betroffenen Träger wurden
schriftlich informiert.



„Europa nach Tisch“ 28.04.2022

TOP 2:

Verschiedenes

- Registrierung für das bundeseinheitliche
Wettbewerbsregister

https://www.esfplus.bremen.de/sixcms/media.php/13/Dokumente_Wettbewerbsregister.zip



„Europa nach Tisch“ 28.04.2022

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 28.04.2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



KONTAKT ESF PLUS:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Abteilung Arbeit
Referat 23 – ESF-Verwaltungsbehörde
Hutfilterstr. 1-5, 28195 Bremen

feedback-esf@wae.bremen.de
www.esfplus.bremen.de

